

René Aebersold

Solidarisches Schulgeld

Eine zentrale Frage, die Eltern sich stellen müssen, wenn es darum geht, zu entscheiden, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen, ist die nach den Kosten. Ist ein Steinerschulbesuch mit den ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln finanzierbar, und können oder wollen sie dieses finanzielle Engagement leisten? Viele Steinerschulen führen das Aufnahmeverfahren so durch, dass zunächst ein pädagogisches und erst danach ein finanzielles Aufnahmegespräch geführt wird. Grund dafür ist die Vorstellung, dass die pädagogische Entscheidung prioritär beantwortet werden soll. Erst wenn eine pädagogische Aufnahme von beiden Seiten, Schule und Familie, bejaht wird, folgt mit dem Finanzgespräch die Auslotung der finanziellen Möglichkeiten, sprich die Festlegung der Schulgeldbeiträge.

Im Jahr 2018 gab es in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zusammen dreißig Steinerschulen. Auch wenn diese Schulen nach den gleichen pädagogischen Vorgaben agieren und organisatorisch ähnlich funktionieren, so handelt es sich doch um juristisch eigenständige Körperschaften, die auch in der Festlegung der Schulgeldordnung souverän sind. Sie gelten jedoch alle als gemeinnützige Institutionen und sind damit von der Steuer ausgenommen

Die zunehmend aufkommende Konsumhaltung in der Gesellschaft, hat einzelne Steiner Schule bereits dazu bewogen, auf Kosten der ursprünglichen Finanzierungsideen, gewisse ökonomische Anpassungen in der Finanzierungsregelungen anzuwenden. Die nachfolgend beschriebenen Kriterien sind daher eher als Grundwert zu verstehen. Es empfiehlt sich im Einzelfall in die jeweilige Finanzordnung der entsprechenden Steinerschule einzulesen. Die Unterlagen dazu werden in der Regel von den Schule auf ihren Homepage publiziert.

Bildungsidee Steinerschule

Rudolf Steiner Schulen wollen grundsätzlich allen Familien offenstehen, welche die ihnen zugrunde liegende Pädagogik unterstützen und für ihre Kinder nutzen wollen, und zwar unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Ausgehend von diesem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit werden die Schulgeldbeiträge individuell festgesetzt und orientieren sich nicht primär an kostendeckenden Faktoren. Doch wird zugleich die Idee hochgehalten, dass solidarisches Handeln und Eigenverantwortung zu den zentralen Anliegen von Steinerschuleltern gehören. Diese Grundsätze stehen einer bloßen Konsumhaltung entgegen.

Eltern einer Steinerschule kaufen also keine Bildungsleistung ein, sie partizipieren an der Bildungsidee Steinerschule. Das Schulgeld ist daher als Beitrag zum Erhalt der Schule zu verstehen. Die Eltern beteiligen sich jeweils im Verhältnis ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die meisten Schulen berechnen das Schulgeld anhand der elterlichen Einkommen, einige zusätzlich auf Basis von Vermögenswerten.

Die Finanzen der Steinerschulen fußen grundsätzlich auf zwei Säulen: Zum einen sollen mit den Elternbeiträgen mindestens die Lohnkosten gedeckt werden (1. Säule) zum andern werden mit Spenden, Elternaktivitäten und Legaten die Betriebs- und Infrastrukturkosten abgegolten (2. Säule) Schulen bei welchen die Betriebskosten nicht mehr vollständig durch Spenden und Elternaktivitäten generiert werden, müssen für den Ausgleich der Betriebskosten auch Elternbeiträge einsetzen.

Berechnung der Elternbeiträge

Grundsätzlich gilt: Die Summe der Elternbeiträge bildet die Grundlage für die Lohn- und Honorarverteilung. Je höher die Elternbeiträge ausfallen, desto größere Lohnsummen stehen den Mitarbeitenden einer Schule zur Verfügung. Für eine Steinerschule im Volksschulbereich sollte die Summe des Personalaufwands 80% der Gesamtausgaben nicht übersteigen. Die restlichen 20% der Ausgaben fließen dann in den allgemeinen Betrieb und die Infrastruktur. Sie werden idealerweise durch die Einnahmen aus Elternaktivitäten (Basare, Sponsorenläufe, Aufführungen usw.) sowie durch Spenden gedeckt.

Die Antwort auf die Frage, wie viel die Steinerschule eine Familie kostet, fällt daher bei den einzelnen Familien systembedingt sehr unterschiedlich aus.

Um ein Rechenbeispiel zu geben: Eine mittelständische Familie im Kanton Bern möchte ihre zwei Kinder (erste und sechste Klasse) in der Steinerschule Bern Ittigen Langnau anmelden. Mit einem Jahreseinkommen von 120 000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 45 000 Franken errechnet sich ein jährlicher Familienbeitrag von 18 145 Franken oder von 1512 Franken im Monat. Dazu kommen zwei Materialgeldpauschalen von monatlich 15 und 30 Franken und gelegentliche Lagerkosten. Zu berücksichtigen sind ferner die Mensakosten (8 Franken pro Mahlzeit), die anfallen, sobald die Kinder etwas älter sind, und etwaige Fahrtkosten für den Schulweg.

Würde die gleiche Familie jährlich nur 50 000 Franken erwirtschaften, kostete sie die Schule im Jahr gerade mal 7500 Franken oder monatlich 625.–. Da das ältere Kind die sechste Klasse besucht, wird das Schulgeldminimum von 7800 Franken (monatlich 650.–) angewandt. Auch hier kommen Material-, Mensa- und Fahrtkosten in der gleichen Höhe hinzu.

Sollten die beiden Kinder die Steinerschule Zürich besuchen, müsste die Familie im Fall des höheren Verdienstes mit einem monatlichen Beitrag von 1665 Franken rechnen, bei dem geringeren Einkommen mit einem Aufwand von 686 Franken, beide Male zuzüglich Material-, Essens- und Fahrtkosten. Die Beiträge unterscheiden sich von der Berechnungsgrundlage her nur unwesentlich. Da jedoch in Zürich das Lohnniveau und damit die durchschnittlichen Einkünfte höher ausfallen als in Bern, werden die Schulgeldzahlungen der Zürcher Schulen in der Summe größer sein.

Der durchschnittliche Familienbeitrag aller Steinerschulen in der Schweiz und Liechtenstein lag im Schuljahr 2009/2010 bei 11 540 Franken, im Schuljahr 2015/2016 bei 13 400 Franken.¹

Kostendeckung und Beitragsgrenzen

Da das Schulgeld aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eltern berechnet wird, ist es sehr gut möglich, dass ein Schulgeld klar unter, ein anderes klar über dem kostendeckenden Beitrag liegt, der sich aus den anteiligen Personalaufwendungen errechnet. Schulgelder, die über der Kostendeckung liegen, bilden einen Solidarausgleich zu Beiträgen, die diese nicht erreichen. So können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, deren Eltern kein großes Einkommen haben und die sich eine «Privatschule» üblicherweise nicht leisten könnten. Damit bleiben Steinerschulen prinzipiell offen für alle Einkommensegmente.

Natürlich stehen auch Steinerschulen ökonomisch in der Verantwortung. Am Ende des Schuljahres muss die Schulrechnung aufgehen, Einnahmen und Ausgaben müssen sich die Waage halten. Es reicht nicht, dass die prozentuale Verteilung höherer und niedriger Beiträge eingehalten wird, sondern es muss auch in der Summe realiter die nötige Geldmenge zusammenkommen. Es ist daher unabdingbar, dass sich die Elternschaft in einem ausgewogenen Verhältnis aus weniger- und aus besserverdienenden Schuleltern zusammensetzt. Damit die Schere zwischen den Elternbeiträgen nicht zu gross wird, haben die meisten Schulen in den vergangenen Jahren für die Höhe des Schulgeldes Unter- und Obergrenzen eingeführt. Durch die Untergrenze sind betroffene Eltern gefordert, selbst nach zusätzlichen Spenden respektive Unterstützungsgeldern Ausschau zu halten. Die Beitragsobergrenzen erlauben es sehr gut verdienenden Familien, weniger als das gemäß der steigenden Sätze errechnete Schulgeld zu zahlen; so kann verhindert werden, dass diese Familien die Schule als «übersteuert» ablehnen.

Ein Beitrag für die ganze Familie

Wie eingangs erwähnt, bezahlen die Eltern ihr Schulgeld nicht nur für die Ausbildung der eigenen Kinder, sondern sie finanzieren damit auch die Steinerschule als solche. Aus diesem Grundgedanken heraus versteht und berechnet die überwiegende Mehrheit der Steinerschulen die Schulgeldbeiträge als Familienbeiträge, die unabhängig von der Kinderzahl festgelegt werden. Eine Ausnahme gilt für Schulen, die ausschließlich Klassen im Mittelschulbereich (10. bis 13. Klasse) unterrichten.

Netzwerk der Steinerschulen

Das pädagogische Angebot der Rudolf Steiner Schulen reicht vom Kindergarten bis zur zwölften respektive dreizehnten Klasse. Doch bieten nicht alle Steinerschulen das ganze Spektrum an. Werden an einer Schule nicht alle Klassenstufen angeboten, bestehen meist Anschlussvereinbarungen mit anderen Schulen, die auch den Mittelschulbereich abdecken.

¹

So die Statistik im Bericht der Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz und in Liechtenstein. ((Jahr? Genauere Referenz?))

Die Kinder werden dann, wenn sie die entsprechende Stufe erreicht haben, von der Partnerschule übernommen. Die Regel des Familienbeitrags gilt dabei schulübergreifend. Das heißt, die Schule, an der das Kind mit seinen Geschwistern zuerst eingeschult wurde, gilt als Stammschule, solange noch eines der Kinder hier unterrichtet wird, und an dieser wird das Schulgeld entrichtet. Das Schulgeld für das oder die älteren Kinder wird dann als Lastenausgleich direkt von Schule zu Schule abgegolten. Die Eltern bezahlen also nicht zwei Schulen, sondern lediglich ihre Stammschule. Allerdings ist es möglich, dass die Schule einen Netzwerkausgleich in Form eines Zuschlags auf das ordentliche Schulgeld verlangt. Die Berechnungen variieren von Schule zu Schule.

Abzugsfähigkeit der Beiträge

In den meisten Kantonen gibt es die Möglichkeit, Schulgelder oder einen Teil davon als Ausbildungskosten bei der Steuer in Abzug zu bringen. Das gleiche gilt für den Bereich Vorschule und Tagesbetreuung (Hort, Tagesschule usw.); diesbezügliche Aufwendungen können als Betreuungskosten abgezogen werden. Dabei gelten die Steuerregelungen der einzelnen Kantone.

Ehrenamtliche Mitarbeit: Elternaktivitäten

Es entspricht der Form der Gemeinnützigkeit, aber auch dem Grundgedanken der Steinerschulen, dass die Eltern sich für die Schule engagieren und in diesem Rahmen auch zusätzlich nötige Gelder generieren. Dies geschieht durch Aktivitäten wie Basare, Flohmärkte, Sponsorenläufe und vieles andere. Bei solchen Anlässen geht es erfreulicherweise nicht nur ums Geld, sondern auch um die Gemeinschaft. Es werden viele gute Momente der Zusammenarbeit erlebt. Die ehrenamtliche Elternarbeit verbindet die Eltern mit der Schule. Zugleich können so Mittel für den Betrieb der Schule und den Unterhalt der Liegenschaften sichergestellt werden. .

Bio: Ehemaliger Schulvater an der Steinerschule Bern. Seit 2000 hauptamtlicher Finanzverwalter der Steinerschule Bern Ittigen Langnau und seit 2011 Stiftungsratsmitglied der Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz. Mitautor des jährlichen Statistikberichts der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein.

Dieser Artikel ist als Entwurf verfasst. Er ist in leicht abgeänderter Form erschienen in:

Brodbeck, H. und Thomas, R., 2019: Steinerschulen heute - Ideen und Praxis der Waldorfpädagogik. Basel: Zbinden Verlag, S 268ff